

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates**



der Gemeinde Schleißheim

vom

**11. Dezember 2025**

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 26.03.2026

## **Anwesende:**

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber
3. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
4. Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
5. Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
6. Gemeinderat Clemens Felbermayr
7. Gemeinderat Peter Sageder
8. Gemeinderat Bernhard Furlinger
9. Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
10. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
11. Gemeinderat DI Benjamin Schranz
12. Gemeinderat Markus Meingast
13. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
14. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
15. Gemeinderat Nadine Weigl
16. Gemeinderat Elke Heyss

### **Ersatzmitglieder:**

17. GR-Ersatz Wolfgang Sattleder
18. GR-Ersatz Ernst Friesenecker

**Die Leiterin des Gemeindeamtes:** Mag. Kathrin Vorauer

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idGF):

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer -/-  
Gemeinderat Michael Weichselbaumer  
Gemeinderat Peter Sattleder

unentschuldigt:

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Kronberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 25. September 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende zwei Dringlichkeitsanträge vor:

**Dringlichkeitsantrag lt. Vorlage in der Fraktionssitzung**

Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I 100/2008 gem. §§ 15 f

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGL. I 100/2008 gem. §§ 15 f unter Punkt „Allfälliges“ auf der Tagesordnung behandeln.

Der Vorsitzende bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen**  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Der Gemeinderat stimmt dem Dringlichkeitsantrag zu.**

**Dringlichkeitsantrag Förderung KPC v. 11.12.2025**

Antrag auf Annahme des Förderungsvertrages Antragsnummer C405895 betreffend Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt Wasserversorgungs-anlage BA 8 Sanierung Hauptleitung Trausetmühlstraße

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Annahme des Förderungsvertrages Antragsnummer C405895 betreffend Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 8 Sanierung Hauptleitung Trausetmühlstraße unter Punkt „Allfälliges“ auf der Tagesordnung behandeln.

Der Vorsitzende bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen**  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Der Gemeinderat stimmt dem Dringlichkeitsantrag zu.**

## Tagesordnung:

- Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2.: Angelobung neuer GR und Fraktionswahl Obmann/Obfrau Bauausschuss
- Pkt. 3.: Personalbeirat - Bestellung neues Mitglied
- Pkt. 4.: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5.: Voranschlag 2026
- Pkt. 6.: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2026-2030
- Pkt. 7.: Aufnahme von Kassenkrediten
- Pkt. 8.: Hebesätze der Gemeindesteuern
- Pkt. 9.: Beiträge und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen
- Pkt. 10.: Übertragungsverordnung IFG
- Pkt. 11.: Strom- und Gasliefervertrag 2026
- Pkt. 12.: Flächenwidmungsplanänderungen
- Pkt. 13.: Bebauungsplan
- Pkt. 14.: Anpassung Inseratspreise Gemeindeinfo
- Pkt. 15.: Gesunde Gemeinde Schleißheim
- Pkt. 16.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente, mit Ausnahme des Prüfungsausschussprotokolls, und der Amtsbericht einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente, mit Ausnahme des Prüfungsausschussprotokolls, und der Amtsbericht bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.**

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 4	Bericht des Prüfungsausschusses
Beilage ./2	zu TOP 5	Voranschlag 2026 (PDF als Mail) + Veränderung Zahlen
Beilage ./3	zu TOP 6	MEFP 2026-2030 (PDF als Mail)
Beilage ./4	zu TOP 7	Angebote Kassenkredite
Beilage ./5	zu TOP 10	Übertragungsverordnung IFG
Beilage ./6	zu TOP 11	Angebote Strom / Gas
Beilage ./7	zu TOP 12	Unterlagen Flächenwidmungsplanänderungen, ÖEK, div. Stellungnahmen, Kostenschätzung, Überflutungsfläche,
Beilage ./8	zu TOP 13	Bebauungsplan

## **Pkt. 1.:** [Bericht des Bürgermeisters](#)

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

- Die Kanalbefahrung durch die Linz AG hat bereits stattgefunden. Es wurde bereits alles befahren, bis auf ein kleines Teilstück in der Schlossgasse, da man da über einen Fremdgrund fahren muss. Es sind bisher keine groben Sanierungsaufträge an uns ergangen.
- Rückmeldung zum Verfahren vom Landesverwaltungsgerichtshof vom Richter, dass das Thema an den Verfassungsgerichtshof weitergeleitet wird. Dort kommt es zu einer Verordnungsprüfung des Flächenwidmungsplans.
- Adventmarkt – Danke an alle die mitgewirkt haben. Es war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung.
- Die Schulköchin kommt voraussichtlich am 22.12.2025 wieder aus dem Krankenstand zurück.
- Vorankündigung am 08.08.2026 findet das Dorffest statt.

- Stand Silo bei der Zachhubermühle – aktuell gibt es keinen Zeitplan

## Pkt. 2.: Angelobung neuer GR und Fraktionswahl Obmann/Obfrau Bauausschuss

### **Sachverhalt:**

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Frau Ing. Andrea Hagen hat mit 19.11.2025 auf ihr Mandat verzichtet. Bernhard Furlinger wird ihr als Gemeinderat nachfolgen.

Frau Ing. Andrea Hagen hat mit 19.11.2025 auf ihr Mandat verzichtet. Es kommt daher zu einer Nachwahl im Bauausschuss.

Wahlvorschlag ÖVP

- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| 1) Ausschussobmann       | Mag. Jörg Pfaffenzeller |
| 2) Bauausschuss Mitglied | Mag. Andreas Kirchner   |

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

### **Antrag,**

den Mandatsverzicht von Ing. Andrea Hagen und die Nachfolge von Bernhard Furlinger zur Kenntnis zu nehmen. Weiters soll eine Fraktionswahl durch die ÖVP stattfinden. Mag. Jörg Pfaffenzeller möge zum Bauausschussobmann und Mag. Andreas Kirchner zum Bauausschussmitglied gewählt werden.

### **Beschluss:**

<b>Abstimmungsart:</b>	<b>offene Abstimmung mittels Handzeichen</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>

**Der Gemeinderat nimmt den Mandatsverzicht von Ing. Andrea Hagen und die Nachfolge von Bernhard Furlinger zur Kenntnis.**

### **Beschluss:**

<b>Abstimmungsart:</b>	<b>Fraktionswahl</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>

**Mag. Jörg Pfaffenzeller wurde zum Bauausschussobmann und Mag. Andreas Kirchner zum Bauausschussmitglied gewählt.**

## Pkt. 3.: Personalbeirat Bestellung neues Mitglied

### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeisterin Mag. Huber berichtet:

Nach dem Ausscheiden von AL Helmut Adelsmair Ende September 2025 ist auch seine Mitgliedschaft im Personalbeirat beendet und es kommt daher zu einer Nachwahl im Personalbeirat.

Aufgrund des Vorschlages der Dienstnehmer soll AL Mag. Kathrin Vorauer als Mitglied des Personalbeirates bestellt werden.

Vizebürgermeisterin Mag. Huber stellt den

**Antrag.**

Mag. Kathrin Vorauer als Dienstnehmersvertreterin in den Personalbeirat zu Wählen

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** Wahl durch den Gemeinderat, offene Abstimmung  
mittels Handzeichen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat wählt Mag. Kathrin Vorauer als Dienstnehmersvertreterin in den Personalbeirat.**

**Pkt. 4.:** Bericht des Prüfungsausschusses

---

**Sachverhalt:**

GR Mag. Dirngrabner berichtet:

Verlesung der Berichte vom 29.09.2025, 06.10.2025 und 24.11.2025 durch den Obmann des Prüfungsausschusses.

---

*GR Mag. Dirngrabner hat die Bitte fürs nächste Mal, wenn die Beilagen erstellt werden, dass die Unterlagen vom Prüfungsausschuss beigelegt werden, da sie einen integrierenden Bestandteil darstellen.*

---

GR Mag. Dirngrabner stellt den

**Antrag.**

die Berichte des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** Wahl durch den Gemeinderat, offene Abstimmung  
mittels Handzeichen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Die Berichte des Prüfungsausschusses wurden zur Kenntnis genommen.**

**Pkt. 5.:** Voranschlag 2026

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 ist unter Berücksichtigung der Entwicklung

der letzten Jahre sowie unter Bedachtnahme auf die Ausführungen im Voranschlagserrlass des Amtes der Oö. Landesregierung für das Finanzjahr 2026 erstellt worden.

Der Voranschlag 2026 samt MEFP 2026-2030 lagen in der Zeit von 03. Dezember 2025 bis einschließlich 10. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf und es wurden dagegen keine Erinnerungen eingebracht.

#### Grundsätze der Voranschlagserstellung

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, sind bei der Erstellung des Voranschlages (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) folgende Grundsätze zu beachten:

#### Vollständigkeit (§ 2 Oö. GHO, §§ 5 und 6 VRV 2015)

Zu veranschlagen sind alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die im Laufe des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich anfallen werden.

Darüber hinaus sind im Ergebnishaushalt auch Abschreibungen für Gebäude und Inventar, Rückstellungen beim Personal (für Abfertigungen, Jubiläumszulagen und Urlaubsguthaben), Auflösungen von Rückstellungen (für tatsächlich im kommenden Haushaltsjahr anfallende Abfertigungen und Jubiläumszulagen), allfällige Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zu veranschlagen.

#### Voranschlagswahrheit (§ 4 Oö. GHO)

Die zu veranschlagenden Beträge sind nach Möglichkeit zu errechnen oder aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der voraussichtlichen Entwicklungen zu schätzen.

#### Grundsätze der Haushaltsführung

Die Ausgabenbeträge stellen die Höchstgrenze, bis zu der nach Maßgabe des Bedarfes während des Verwaltungsjahres Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen und die Einnahmenbeträge die Mindestgrenze, die im Verwaltungsjahr erzielt werden soll, dar.

Die Mittelverwendungen dürfen im Rahmen der beschlossenen Voranschlagsbeträge der entsprechenden Voranschlagsstelle nur insoweit und nicht früher vollzogen werden, als es bei einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung erforderlich ist.

Alle Mittelaufbringungen sind ohne Rücksicht auf die Höhe der Beträge, mit denen sie veranschlagt sind, rechtzeitig im vollen, durch Gesetz, Verordnung, Vertrag oder sonstige Rechtsgrundlage begründeten Umfang zu erzielen.

Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittelverwendungen nicht zu Lasten verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsverordnung und der Oö. Gemeindehaushaltsordnung anzuwenden.

#### Gesamtüberblick

Der Voranschlag 2026 stellt sich in seinen Hauptsummen wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

#### *Finanzierungsrechnung*

		Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.073.800	4.013.400
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	380.300	296.900
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	108.400
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.454.100</b>	<b>4.418.700</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		550.600	396.900
<b>Summe</b>		<b>3.903.500</b>	<b>4.021.800</b>

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-118.300</b>
--	-----------------

Der ausgewiesene Abgang ist durch eine Entnahme aus der Infrastrukturrücklage in der Höhe von € 118.300 gedeckt.

<b>Allgemeine Rücklage Detail</b>		
Stand 31.12.2025	187.000,00 €	
<b>Stand 2025</b>	<b>187.000,00 €</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>
Neuankauf Kubota		20.000,00 €
Abgang 2026		118.300,00 €
KIG-Mittel auf Rücklage	19.900,00 €	
<b>Stand 31.12.2026</b>	<b>68.600,00 €</b>	

### **Abschnittssummen → Verweis auf die Beilage „Gegenüberstellung der Abschnittssummen“ Subventionen 2026**

Mit dem Voranschlag 2026 werden folgende Subventionen (nur auf Antrag mit den erforderlichen Nachweisen – Auszahlung nur bis zur Höhe des Nachweises) bewilligt.

Organisation	Subv.2026
Turn- und Sportunion Schleißheim	€ 5.500
Turn- und Sportunion für Ortsschitag	€ 500
Musikverein Schleißheim	€ 3.000
Kinderfreunde Schleißheim	€ 300
Kath. Jugend und Jungschar	€ 300
Landjugend Schleißheim	€ 300
Kath. Bildungswerk Schleißheim	€ 300
Seniorenbund Schleißheim	€ 300
Pensionistenverband Schleißheim	€ 300
Schleißheimer Perchten	€ 300
Bienenzüchterverein Weißkirchen/Schleißheim	€ 180
Adventmarkt	€ 300
Aktion Licht ins Dunkel	€ 170
Zivilschutzverband € 0,17 je Einw. Lt. Volksz.	€ 160
Landestierschutzverein	€ 60

Rechtsgrundlagen:

Der Dienstpostenplan (Stellenplan) ist Bestandteil des Voranschlags (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHO) und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO).

*Der Vorsitzende fügt dem Bericht hinzu, dass viele Gemeinden bereits Härteausgleichsgemeinden sind. Mit diesem Budget konnten wir die Überschuldung nochmal abwenden, da der Abgang über die Rücklage gedeckt ist. Im Hinblick auf die Härteausgleichskriterien, wurde etwas mehr in die Bereiche Instandhaltung budgetiert, als in den Jahren davor. Es muss nicht heißen, dass alles in Anspruch genommen werden muss. Darüber hinaus sind der Neukauf eines Kubotas und der Leuchtentausch der Mehrzweckhalle ins Budget eingearbeitet.*

*GR Mag. Dirngrabner erwähnt, dass es grundsätzlich wie jedes Jahr ist und sie auf Sparsamkeit hinweisen. Es wurde natürlich fachgerecht erstellt, das ist überhaupt kein Thema. Er möchte auf*

*zwei Sachen hinweisen. Das erste Thema ist das mit den Verfügungsmittel, die doch deutlich angestiegen sind. Das ist rechtmäßig, politisch ist es allerdings vielleicht nicht das allerbeste Signal, diesen Bereich so zu erhöhen und auf der anderen Seite hat man wirkliche Probleme mit den Finanzen. Sie würden es trotzdem mittragen, das ist nur eine Anmerkung. Es gibt noch ein zweites Thema, das ist die Schulküche, über das im Gemeindevorstand auch bereits diskutiert wurde. Es wurden 20.000 € Abgang mit der Erhöhung der Beiträge ausgeglichen. Sie glauben, dass der Abgang ausgabenseitig zu sanieren wären, nicht einnahmenseitig. Sie schlagen daher vor, keine Erhöhung um 20 % sondern nur um den Index 3,7 %. Zusätzlich soll das Thema in den Prüfungsausschuss aufgenommen werden und da dann angeschaut werden, wo man ausgabenseitig einsparen könnte und somit die Mehrkosten weniger werden. Für sie gehört das vorher evaluiert und dann kann man erhöhen.*

*Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Mag. Dirngrabner und ergänzt zum Thema „Verfügungsmittel“, dass er diese gerne kontrollieren kann und dann sehen wird, dass der Großteil für die Vereine verwendet wird.*

*Vizebürgermeisterin Mag. Huber fragt nach, warum es nicht bereits im Prüfungsausschuss angeschaut wurde, da man bereits im Nachtrag sehen konnte, dass ein hoher Abgang im Bereich „Schulküche“ ist, dann hätte man die Evaluierung für die Gebühren jetzt schon.*

*GR Mag. Dirngrabner merkt an, dass bei den letzten Abgängen ausgemacht wurde, dass man eine Erhöhung in Höhe des Index umsetzt. Der Abgang erscheint ihnen zu hoch, sie glauben, dass ausgabenseitig einiges drinnen steckt, wo man sparen könnte. Wenn bei der Evaluierung herauskommt, dass ausgabenseitig nicht viel zu machen ist, kann man mit Mitte des Jahres über eine Änderung einnahmenseitig besprechen.*

*Es folgt eine Wechselrede zum Thema Einkaufsmöglichkeiten, regionaler Einkauf, Einsparungspotentiale, Portionspreise, Personal- und Lebensmittelkosten...*

#### **Unterbrechung der Sitzung bis 20 Uhr zur weiteren Diskussion unter den Fraktionen.**

*Der Vorsitzende kommt nach Rücksprache mit seiner Fraktion zu dem Vorschlag, dass man die Portionspreise auf 5,10 € erhöht und somit einen Teil des Abgangs ausgleichen kann. Sie wünschen einen ehestmöglichen Prüfungsausschuss Anfang des Jahres um im März eventuell nachjustieren zu können. Der Voranschlag wird nicht geändert, sondern erst im Nachtrag angepasst.*

*GR Mag. Dirngrabner stimmt gemeinsam mit seiner Fraktion dem Vorschlag zu.*

---

Der Vorsitzende stellt den

#### **Antrag,**

den Voranschlag 2026 zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Der **Voranschlag für das Finanzjahr 2026** wird wie folgt beschlossen:

		Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.073.800	3.973.400
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	372.300	296.900
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	108.400
Zwischensumme		4.446.100	4.378.700
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		542.600	356.900
Summe		3.903.500	4.021.800
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			<b>-118.300</b>

Der ausgewiesene Abgang ist durch eine Entnahme aus der Infrastrukturrücklage in der Höhe von € 118.300 gedeckt.

Genehmigter Dienstpostenplan lautet wie folgt:

<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	VB	GD 11.1		Amtsleiter
1	VB	GD 16.3	I/c	Qual. Sachbearbeiter/in mit bes. Funktion
1	VB	GD 18	I/c	GD 17.5 befristet bis 11.12.2030 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	VB	GD 20	I/d	GD 18.5 befristet bis 11.12.2030 gem. § 2 DPPlanVO 2019
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter
2,2	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
<b>Kindergarten- und Schülerspeisung</b>				
0,68	VB	GD 21.8		Köchin
0,26	VB	GD 23.1		Küchenhilfskraft
<b>Schulische Tagesbetreuung</b>				
0,53	VB	GD 17.EB		Pädagoge/in (Einzelbewertung)
0,42	VB	GD 21.EB		Helfer/in (Einzelbewertung)
<b>Kindergarten und Krabbelstube</b>				
7,35	VB	KBP		Pädagoge/in
3,56	VB	GD 22.3		Helfer/in Kindergarten
1,34	VB	GD 22.EB		Helfer/in Krabbelstube

Die Subventionen lt. angeführter Tabelle und Voraussetzungen im Amtsbericht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Erhöhung von Gebühren und Abgaben werden in den Tagesordnungspunkten 8 und 9 behandelt und gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossen.

## Pkt. 6.: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2026-2030

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Öst. Stabilitätspakt 2012 haben Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2026 bis 2030 liegt dem Amtsbericht bei (bzw. wurde per Mail übermittelt).

Reihung	Vorhaben 2026 - 2030	Gesamtkosten	KIP freie Verwendung	BZ-Mittel	LZ-Mittel	KPC	Gewinn Projektfinanzierung	Eigenmittel
1	Heizungstausch	125.400		52.100	55.100	18.200		
2	Gestaltung Franzmairparkplatz	20.000					15.000	5.000
3	Lampentausch Mehrzweckhalle	40.000	40.000					
4	Neuankauf Kubota	100.000		80.000				20.000
	<b>SUMME</b>	<b>285.400</b>	<b>40.000</b>	<b>132.100</b>	<b>55.100</b>	<b>18.200</b>	<b>15.000</b>	<b>25.000</b>

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

den vorliegenden MEFP 2026 bis 2030 samt Prioritätenreihung zu genehmigen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden MEFP 2026 bis 2030 samt Prioritätenreihung.**

## Pkt. 7.: Aufnahme von Kassenkrediten

### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeisterin Mag. Huber berichtet:

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein, an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz, vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Angebote:

Raiffeisenbank Wels Angebot vom 04.12.2025 € 500.000

- variabler Zinssatz von derzeit 2,20 % p.a.
- Anpassung an den 3-Monats-Euribor +0,20 Aufschlag

Raiffeisenbank Wels-Süd € 100.000

- Zinssatz: 3-Monats-Euribor, Basis 31.10.2025 – Aufschlag 0,20 % ergibt aktuell 2,24 % p.a.
- quartalsweise Anpassung, erstmals 31.03.2026

Vizebürgermeisterin Mag. Huber stellt den

### **Antrag,**

einen Kassenkreditrahmen mit der Gesamthöhe von 600.000 € zu beschließen und die Vergabe an die Raiffeisenbank Wels, Zweigstelle Schleißheim, in der Höhe von 500.000 € und bei der Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Thalheim, ein Kassenkreditrahmen von 100.000 € zu den angebotenen Bedingungen zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt einen Kassenkreditrahmen mit der Gesamthöhe von 600.000 € und die Vergabe an die Raiffeisenbank Wels, Zweigstelle Schleißheim, in der Höhe von 500.000 € und bei der Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Thalheim, ein Kassenkreditrahmen von 100.000 € zu den angebotenen Bedingungen.**

### **Pkt. 8.: Hebesätze der Gemeindesteuern**

---

#### **Sachverhalt:**

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

#### **Antrag,**

die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2026 zu beschließen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2026 wurden wie folgt festgesetzt.**

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

**Pkt. 9.: Beiträge und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Im Voranschlagserslass wurden die ab 1. Jänner 2026 geltenden **Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen** bekannt gegeben. Deshalb sind die Grundgebühren für den Wasserleitungsanschluss auf € 2.668 (bisher € 2.575) und für den Kanalanschluss auf € 4.450 (bisher € 4.295) mit 1. Jänner 2026 anzuheben.

Die **Anschlussgebühr** je Punkt der Bemessungsgrundlage wird entsprechend der Steigerung der Mindestanschlussgebühren erhöht: → VPI Anpassung

je Punkt für Kanalanschluss	€ 115,43 (bisher € 111,31)
je Punkt für Wasserleitungsanschluss	€ 67,43 € (bisher € 65,02)

**Kanalbenützungsgebühr:**

je gemeldeter Person und Jahr	€ 221,73 (bisher € 213,82)
je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	€ 0,15 (bisher € 0,15)
je Punkt Bemessungsgrundlage und Jahr	€ 28,40 (bisher € 27,39)
Bereitstellungsgebühr	€ 0,33 (bisher € 0,33)

**Wasserbezugsgebühr:**

für die ersten 100 Kubikmeter eines Betriebsjahres	€ 1,70 (bisher € 1,64)
für die restliche Bezugsmenge	€ 2,32 (bisher € 2,24)
monatliche Grundgebühr	€ 8,68 (bisher € 8,37)
Wasserpauschale	€ 11,67 (bisher € 11,25)
Bereitstellungsgebühr	€ 0,15 (bisher € 0,15)

**Abfallgebühren**

Die letzte Erhöhung der Abfallgebühren fand mit 01.01.2025 statt.  
Erhöhung um VPI (3,7 %) ab 01.01.2026

**Jahresgebühr**

je gehaltenem Abfallbehälter 60 L Inhalt	€ 203,42 (bisher € 196,16)
je gehaltenem Abfallbehälter 90 L Inhalt	€ 247,45 (bisher € 238,62)
je gehaltenem Abfallbehälter 120 L Inhalt	€ 308,10 (bisher € 297,11)
je gehaltenem Abfallbehälter 240 L Inhalt	€ 616,20 (bisher € 594,21)
je gehaltenem Abfallbehälter 770 L Inhalt	€ 1.898,30 (bisher € 1.830,57)
je gehaltenem Abfallbehälter 1100 L Inhalt	€ 2.341,61 (bisher € 2.258,06)

Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt	€ 6,00 (bisher € 5,80)
---	------------------------

Überschuss Budget 2026:	€ 2.300,00 (Ausgleich 2025)
-------------------------	-----------------------------

**Schul- und Kindergartenausspeisung**

Die letzte Änderung der Gebühren erfolgte mit Wirksamkeit 01.01.2025.  
Bei einer Erhöhung um den VPI würde dies einen Portionspreis von € 4,85 ergeben.

## Empfehlung Kostendeckung – Preis von € 5,50

Tarife	Kosten
1 Tag pro Woche	€ 22,00 / Monat (bisher € 18,80)
2 Tage pro Woche	€ 44,00 / Monat (bisher € 37,60)
3 Tage pro Woche	€ 66,00 / Monat (bisher € 56,40)
4 Tage pro Woche	€ 88,00 / Monat (bisher € 75,20)
5 Tage pro Woche	€ 110,00 / Monat (bisher € 94,00)
Einzelportion je Kind	€ 5,50 (bisher € 4,70)
Einzelportion je Erwachsenen	€ 7,80 (bisher € 7,00)

Budget 2026:

ausgeglichen (rd. € - 17.000 NVA 2025)

### ERGÄNZUNG:

Monatsabrechnungen werden immer mit 4 Wochen pro Monat berechnet.

Bei richtiger Berechnung mit 4,3 Wochen pro Monat würde sich die Übersicht wie folgt darstellen:

Tarife	Kosten 4 Wochen / Monat	Kosten 4,3 Wochen / Monat
1 Tag pro Woche	€ 22,00 / Monat	€ 23,65 / Monat
2 Tage pro Woche	€ 44,00 / Monat	€ 44,30 / Monat
3 Tage pro Woche	€ 66,00 / Monat	€ 70,95 / Monat
4 Tage pro Woche	€ 88,00 / Monat	€ 94,6 / Monat
5 Tage pro Woche	€ 110,00 / Monat	€ 118,25 / Monat
Einzelportion je Kind	€ 5,11	€ 5,50

Eine Erhöhung des Einzelportionspreises auf € 5,92 würde nach derzeitiger Abrechnung einer Erhöhung der Einzelportion auf € 5,50 entsprechen!

**Nach eingehender Diskussion unter Tagesordnungspunkt 5 wurde sich auf den Einzelportionspreis von € 5,10 geeinigt.**

## Schulische Tagesbetreuung und Flexible Mittagsbetreuung

Letzte Erhöhung der Tarife fand mit 01.01.2025 statt. Auch hier wird eine Erhöhung in Höhe des VPI (3,7 %) vorgeschlagen.

### Schulische Tagesbetreuung:

Tarife	Kosten
1 Tag pro Woche	€ 31,80 (bisher € 30,70 / Monat)
2 Tage pro Woche	€ 63,60 (bisher € 61,40 / Monat)
3 Tage pro Woche	€ 95,40 (bisher € 92,10 / Monat)
4 Tage pro Woche	€ 108,60 (bisher € 104,70 / Monat)

### Flexible Mittagsbetreuung:

Tarife	Kosten
1 Tag pro Woche	€ 19,20 (bisher € 18,50 / Monat)
2 Tage pro Woche	€ 31,80 (bisher € 30,70 / Monat)
3 Tage pro Woche	€ 44,80 (bisher € 43,20 / Monat)
4 Tage pro Woche	€ 57,50 (bisher € 55,40 / Monat)
5 Tage pro Woche	€ 63,80 (bisher € 61,50 / Monat)

### Betreuung schulfreie Tage / Ferien

Tarife	Kosten
Pro Tag	€ 12,20 (bisher € 11,80 / Tag)

Abgang Budget 2026:  
Lohnkostensteigerung Hilfswerk rd. € 6.000

€ - 14.000 (€ -9.100 NVA 2025)

**Für eine ausgeglichene Bilanzierung müssten die derzeitigen Preise um 25 % erhöht werden.**

### **Leichenhallengebührenordnung**

Letzte Erhöhung der Tarife fand mit 01.01.2025 statt.  
Empfehlung Erhöhung in Höhe des VPI (3,7 %)

a) für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen	€ 93,- (bisher 90,-)
für jeden weiteren Tag	€ 31,- (bisher 30,-)
b) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag	€ 31,- (bisher 30,-)
c) für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Tag	€ 31,- (bisher 30,-)

### **Gebührenordnung Vermietung von Mehrzweckräumen**

Letzte Erhöhung der Tarife fand 2019 statt. VPI-Erhöhung seit damals, 30,7 %.  
Empfehlung Erhöhung in Höhe von 30,7 %, danach jährliche Indexanpassung

<b>Sitzungssaal</b>	
Benützung bis 3 Stunden	€ 78,- (bisher € 60,-)
Je weitere Stunde	€ 20,- (bisher € 15,-)
<b>Schulungsraum FF</b>	
Benützung bis 3 Stunden	€ 65,- (bisher € 50,-)
Je weitere Stunde	€ 17,- (bisher € 13,-)
<b>Kultursaal</b>	
Benützung bis 3 Stunden	€ 137,- (bisher € 105,-)
Je weitere Stunde	€ 26,- (bisher € 20,-)
<b>Foyer</b>	
Benützung bis 3 Stunden	€ 46,- (bisher € 35,-)
Je weitere Stunde	€ 13,- (bisher € 10,-)
<b>Seminarraum</b>	
Benützung bis 3 Stunden	€ 39,- (bisher € 30,-)
Je weitere Stunde	€ 10,- (bisher € 8,-)
<b>Mehrzweckhalle</b>	
Benützung bis 3 Stunden	€ 235,- (bisher € 180,-)
Je weitere Stunde	€ 39,- (bisher € 30,-)
<b>Foyer und Küche</b>	
Benützung bis 3 Stunden	€ 46,- (bisher € 35,-)
Je weitere Stunde	€ 13,- (bisher € 10,-)

**Nach Beschlussfassung wird die Hebesatzverordnung lt. aktualisierter Beilage (für die Gebührenordnungen) im Ris und werden die neuen Tarife auf der Amtstafel kundgemacht.**

---

*GR Mag. Dirngrabner rät an, die Schulische Tagesbetreuung und flexible Mittagsbetreuung durchzuschauen, ob man da auch was machen kann.*

*Der Vorsitzende stimmt dem zu, dass auch seine Fraktion da Handlungsbedarf sieht.*

---

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag.**

die Gebührenerhöhungen für Wasser, Abwasser und Abfall, sowie die Hebesatzverordnung gemeinsam mit dem Voranschlag 2026 zu beschließen. Die Tarifordnung für Schul- und Kindertagenausspeisung wird genehmigt. Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung und flexible Mittagsbetreuung möge genehmigt werden. Die Leichenhallengebührenordnung sowie die Gebührenordnung für die Vermietung von Mehrzweckräumen werden beschlossen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die Gebührenerhöhungen für Wasser, Abwasser und Abfall, sowie die Hebesatzverordnung gemeinsam mit dem Voranschlag 2025. Die Tarifordnung für Schul- und Kindertagenausspeisung wurde genehmigt. Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung und flexible Mittagsbetreuung wurde genehmigt. Die Leichenhallengebührenordnung sowie die Gebührenordnung für die Vermietung von Mehrzweckräumen wurden beschlossen.**

**Pkt. 10.: Übertragungsverordnung IFG**

**Sachverhalt:**

GR DI Schranz berichtet:

Das Oö. Landesverwaltungsgericht stellt klar, dass auch bei der Informationserteilung auf Antrag grundsätzlich das „Ursprungsprinzip“ durchschlägt. Es wurde festgehalten, dass – wenn es keine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 gibt – der Gemeinderat auch zur Zugangsgewährung hinsichtlich jener Informationen zuständig ist, die von ihm erstellt wurden oder die zu seinem Wirkungs- und Geschäftsbereich gehören. Im Falle der bescheidmäßigen Entscheidung zur Nichterteilung einer solchen Information ist ebenfalls der Gemeinderat die für die Bescheiderlassung zuständige Behörde.

Eine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 ermächtigt den Bürgermeister die Informationserteilung auf Antrag für die Zuständigkeiten des Gemeinderates.

**III. HAUPTSTÜCK  
Zuständigkeit und Geschäftsführung der Gemeindeorgane**

**1. Abschnitt  
Gemeinderat**

**§ 43  
Aufgaben**

(1) Dem Gemeinderat obliegen alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

(2) Der Gemeinderat ist befugt, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister zu übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

(3) Der Gemeinderat kann das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder - unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 - dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstands oder des Bürgermeisters sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten. Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern

1. die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,
2. der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat (Grundsatzbeschluss) und
3. ein Beschluss des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfs (Finanzierungsplan) einschließlich einer gemäß § 86 allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt.

(Anm.: [LGBl.Nr. 152/2001](#))

(4) Der Gemeinderat kann im Vorhinein seine Zuständigkeit zur Entscheidung in folgenden Angelegenheiten ganz, teilweise oder im Einzelfall auf die Bürgermeisterin bzw. auf den Bürgermeister übertragen:

1. die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, sofern ein solcher Antrag gesetzlich vorgesehen ist;
2. die Entscheidung, ob gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abgesehen wird;
3. die Entscheidung, ob ein Widerspruch gemäß § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird;
4. die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes, [BGBl. I Nr. 5/2024](#).

Ist eine solche Übertragung erfolgt, ist dem Gemeinderat über diese Entscheidungen in der nächsten Sitzung zu berichten. (Anm.: [LGBl.Nr. 90/2013](#), [64/2025](#))

GR DI Schranz stellt den

**Antrag,**

die Übertragungsverordnung lt. Beilage zu beschließen

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die Übertragungsverordnung lt. Beilage.**

**Pkt. 11.:** Strom- und Gasliefervertrag 2026

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Die Energielieferverträge Strom und Gas laufen mit Ende Dezember 2025 aus.

Seitens der Energie AG bezogen wir 2025 das neue Produkt (E-Fairteiler). Mit diesem Produkt ist es auch ohne Energiegemeinschaft möglich, Überschüsse aus der PV-Anlage der Schule auf andere Vertragskonten der Gemeinde zu übertragen (z.B.: Überschuss an die Pumpanlagen der Wasserversorgung).

Durch den möglichen Beitritt zu anderen Gruppen (Verkauf Überschuss, anstelle von niedrigem Einspeisertrag) kann beim Bezugspreis noch erheblich eingespart werden. Der Tarif in der Höhe von 10,80 Cent / kWh stellt somit eine Obergrenze dar (falls keine andere Energie zur Verfügung steht).

Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit den Überschuss selbst durch Anlage einer Gruppe zu einem von der Gemeinde vorgegebenen Preis zu verkaufen.

*Jahresverbrauch Gas ca. 90.000 kWh*

Tarif Gas derzeit: 5,99 Cent / kWh (netto)

*Jahresverbrauch Strom ca. 130.000 kWh*

Tarif Strom derzeit: Maximaler Strombezugstarif von 11,61 Cent / kWh (netto)

**Tarif Angebot 2026:**

FIX: 5 % Kombirabatt wegen Bezug von Gas und Strom - Preise je netto

Normalpreis:

Strom: 12,41 Cent / kWh

Gas: 6,86 Cent / kWh t

**Mit Kombirabatt ohne Jahresbindung, 14-tägige Kündigungsfrist:**

**Strom: 11,8 Cent / kWh**

**Gas: 6,5 Cent / kWh**

**Mit Rabatt und 1 Jahresbindung, keine Kündigungsmöglichkeit bis 31.12.2026**

**Strom: 10,8 Cent / kWh**

**Gas: 6 Cent / kWh**

Lt. Telefonat mit Dipl.-Ing. Christian Gründlinger (Energie AG) am 11.12.2025 werden Informationen über allfällige Sonderrabatte, die unterjährig ausgeschrieben werden, Seitens der Energie AG unaufgefordert an uns übermittelt.

Eine Aufstellung über den Einspeisungsvertrag E-Fairteiler liegt derzeit noch nicht vor und wird ehestmöglich nachgereicht

Unter den öffentlichen Gruppen befinden sich derzeit mehrere 100 Angebote mit Preise zwischen 1,2ct/kWh und 33 ct/kWh.

Vergleich Tarife lt. Gewerbe-Tarifkalkulator E-Control

Grünwelt Energie (inkl. Wechselrab.)

9,20 ct / kWh netto

Verbund

12,49 ct / kWh netto

Ökostrom

14,00 ct / kWh netto

**Aufgrund der Komplexität dieses Themas wird empfohlen, bei der Energie AG zu bleiben. Im Oktober 2026 werde man sich die Abrechnungen durch eventuelle Zuziehung eines Dienstleisters noch einmal genau ansehen.**

---

*GR Mag. Dirngrabner bedankt sich bei der Amtsleiterin für den Amtsbericht, insofern, dass es eine vertrauensbildende Maßnahme ist, wenn es offengelegt wird, dass es aufgrund der Komplexität nicht möglich war, das Thema besser anzusehen und somit eine pragmatische Zugangsweise gewählt wird.*

---

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag.**

den Stromliefervertrag Ökostrom Loyal (max. 10,80 Cent/kWh), den Einspeisevertrag E-Fairteiler (notwendig für Austausch der Energie) und den Erdgasliefervertrag (Loyal/Kombination mit Strom, 6 Cent/kWh) zu genehmigen. Vertragsstart 01.01.2026, Bindung 1 Jahr.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

<p><b>Der Stromliefervertrag Ökostrom Loyal (max. 10,80 Cent/kWh), der Einspeisevertrag E-Fairteiler (notwendig für Austausch der Energie) und der Erdgasliefervertrag (Loyal/Kombination mit Strom, 6 Cent/kWh) wurde genehmigt. Vertragsstart 01.01.2026, Bindung 1 Jahr.</b></p>
---

## **Pkt. 12.: Flächenwidmungsplanänderung**

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

#### **Anregung Flächenwidmungsplanänderung 5.30**

Die Anregung vom 17.12.2024 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.03.2025 nach Beschlussempfehlung des Bauausschusses und einer mündlich übermittelten Stellungnahme der Abteilung Naturschutz abgelehnt.

Nunmehr wurde am 8. Oktober 2025 neuerlich eine Anregung derart eingebracht, als die PV Anlage neu situiert wurde.

Nach einer Vorbesprechung mit den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ, verbunden mit planerischen Einschränkungen und der darauf basierenden, positiven Stellungnahme in der Bauausschusssitzung am 18.11.2025 wurde der Ortsplaner mit der Erstellung der Unterlagen lt. Beilage beauftragt.

Die Stellungnahme des Ortsplaners ist positiv, wobei die Widmung Grünzug südlich der geplanten Photovoltaikanlage angeregt wird.

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Änderungsverfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 22/6, KG Dietach, von land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Photovoltaikanlage, gemäß dem Planstand vom 02.12.2025, wird eingeleitet.

Die Entscheidung über die tatsächliche Änderung der Flächenwidmung erfolgt erst nach Vorliegen aller erforderlichen Verfahrensergebnisse.“

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Der Gemeinderat beschließt:**

**„Das Änderungsverfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 22/6, KG Dietach, von land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Photovoltaikanlage, gemäß dem Planstand vom 02.12.2025, wird eingeleitet.**

**Die Entscheidung über die tatsächliche Änderung der Flächenwidmung erfolgt erst nach Vorliegen aller erforderlichen Verfahrensergebnisse.“**

Der Vorsitzende berichtet weiters:

### **Flächenwidmungsplanänderung Nr.5.27**

In der Sitzung vom 07.12.2022 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens gefasst.

Die Stellungnahmen im Vorverfahren wurden eingeholt und am 23.09.2025 erfolgte die Verständigung im Stellungnahmeverfahren (s. Beilage zu Top 12) zur beabsichtigten Widmungsänderung von Gärtnerei in Wohngebiet.

Innerhalb offener Frist sind folgende, relevanten Stellungnahmen eingelangt:

Netz Oberösterreich GmbH – s. Beilage zu TOP 12

Land OÖ Abteilung Raumordnung - s. Beilage zu TOP 12

Land OÖ Abteilung Wasserwirtschaft - s. Beilage zu TOP 12

Von Ortsplaner Team M Raumplanung wurde eine Baulandbedarfserhebung durchgeführt.

Lt. Telefonat mit Andreas Kubernat ist im Bezirk Wels Land in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum von 4,5 % auszugehen. Da dies aber nicht einheitlich für den ganzen Bezirk gelten könne, könne man in Schleißheim aufgrund der Nähe zur Stadt Wels von einem Wachstum von 5,5 % ausgehen und wurde daher die Prognose dementsprechend hochgerechnet.

Weiters schätzt das Land die Verfügbarmachung von Baulandreserven bei ca. 30 %, was nach Meinung des Ortsplaners und vieler seiner Kollegen, bei denen er sich umgehört habe, komplett

unrealistisch sei. Diese sei eher gegen 0 anzusetzen, er habe sie bei der Berechnung mit 10 % angesetzt und könne dies so auch vor dem Land OÖ vertreten.

Aus diesem Grund ergibt die Baulandbedarfsrechnung (Beilage zu TOP 12) einen Baulandbedarf von 0,84 ha und deckt dieser Bedarf die umzuwidmende Fläche komplett ab.

Für die Infrastrukturkostenvereinbarung wurde eine Kostenschätzung (s. Beilage zu TOP 12) eingeholt und mit dem Widmungswerber und dem Projektanten besprochen.

Die Vertragsbedingungen wurden in der Bauausschusssitzung am 18.11.2025 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.12.2025 besprochen und erläutert.

Dieser Vertrag wurde von Dr. Gerald Priller erstellt, als rechtlich in Ordnung befunden und von den Vertragsparteien am 11.12.2025 unterzeichnet

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

die vorliegende Kostenschätzung als Basis für den Abschluss des Raumordnungsvertrages wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

#### Detailplanung und Bauleitung:

Linz AG

#### Abwasser, Wasser, Baustraße:

Linz AG

#### Straßenbauarbeiten:

Fa. Swietelsky

#### Beleuchtung:

eww ag

Der Infrastrukturkostenvertrag vom 11.12.2025 ist zu beschließen.

Weiters möge die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend den vorliegenden Flächenwidmungsplänen der Architekten Team M vom 31.01.2023 beschlossen werden.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Kostenschätzung als Basis für den Abschluss des Raumordnungsvertrages wie folgt zur Kenntnis:**

#### **Detailplanung und Bauleitung:**

**Linz AG**

#### **Abwasser, Wasser, Baustraße:**

**Linz AG**

#### **Straßenbauarbeiten:**

**Fa. Swietelsky**

#### **Beleuchtung:**

**eww ag**

**Der Infrastrukturkostenvertrag vom 11.12.2025 wurde vom Gemeinderat beschlossen.**

**Weiters wurde die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend den vorliegenden Flächenwidmungsplänen der Architekten Team M vom 31.01.2023 beschlossen.**

## Pkt. 13.: Bebauungsplan

---

### **Sachverhalt:**

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

#### Bebauungsplan Nr. 24

Der Projektant Jochen Riedler, Trend Immothreuhand GmbH., hat am 18.11.2025 einen Teilungsentwurf für die Parzellierung vorgelegt und dieser wurde von Ortsplaner Team M Raumplanung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Stellungnahmen mit Planentwurf vom 02.12.2025 umgesetzt (s Beilage zu TOP 13)

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 24, gemäß dem Entwurf des Ortsplaners Team M Raumplanung beschließen.

Die Entscheidung über den tatsächlichen Bebauungsplan erfolgt erst nach Vorliegen aller erforderlichen Verfahrensergebnisse.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 24, gemäß dem Entwurf des Ortsplanes Team M Raumplanung .**

**Die Entscheidung über den tatsächlichen Bebauungsplan erfolgt erst nach Vorliegen aller erforderlichen Verfahrensergebnisse.**

## Pkt. 14.: Anpassung Inseratspreise Gemeindeinfo

---

### **Sachverhalt:**

GR DI Schranz berichtet:

Letzte Erhöhung fand mit 01.01.2025 statt. Empfehlung Erhöhung in Höhe des VPI:

Größe      Preis

1/1 Seite	€ 271	(€ 261)
1/2 Seite	€ 149	(€ 144)
1/3 Seite	€ 111	(€ 107)
1/4 Seite	€ 78	(€ 75)

Für die letzte Seite (Rückseite) wird ein Aufschlag von 50 % verrechnet.

GR DI Schranz stellt den

### **Antrag**

die Erhöhung der oben angeführten Tarife ab 01.01.2026 zu beschließen

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der oben angeführten Tarife ab 01.01.2026.**

## **Pkt. 15.: Gesunde Gemeinde Schleißheim**

---

### **Sachverhalt:**

Peter Sageder berichtet:

Seitens der Gesunden Gemeinde ist es erforderlich den Gemeinderat einmal jährlich über den Kassenstand wie folgt zu informieren:

Kassenstand des Gesunde Gemeinde Kontos:	per 04.12.2024	€ 8.105,11
	per 04.12.2025	€ 7.069,67

### **Liste der Aktivitäten 2025:**

#### **Jänner:**

Strömen 13.1.25

Latin Dance 20.1.25 – 3.3.25

#### **Februar:**

Frauenstammtisch (Kabarett) 5.2.25

Tanzen ab der Lebensmitte 10.2.25

Strömen 10.2.25

Sitzung 21.2.25

#### **März:**

Strömen 3.3.25

Tanzen ab der Lebensmitte 3.3.25

Frauenstammtisch 5.3.25

#### **April:**

Strömen 7.4.25

Im Wald mit allen Sinnen 15.4.25

#### **Mai:**

Pflanzl- und Kreativmarkt 3.5.25

Strömen 5.5.25

Sitzung 14.5.25

**Juni:**

Strömen 2.6.25  
Familien-/Sportfest 15.6.25  
Strömen 30.6.25

**August:**

Strömen 4.8.25  
Ferienaktion 8.8.25

**September:**

Strömen 1.9.25  
Ges. Gem. - Ausflug 6.9.25  
Sitzung 6.9.25  
Kleidertauschmarkt 27.9.25

**Oktober:**

Strömen 6.10.25  
Spielen für Jung&Alt: 11.10.25  
Spielen für Jung&Alt 18.10.25

**November:**

Strömen 3.11.25  
Kekse einpacken 21.11.25  
Adventmarkt 29.11.25&30.11.25

**Dezember:**

Strömen 1.12.25

GR Sageder stellt den

**Antrag,**

den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Zuschuss des Beitrags der Gemeinde möge abgesetzt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2025 zur Kenntnis. Der Zuschuss des Beitrags der Gemeinde wird abgesetzt.**

Pkt. 16.: Allfälliges

---

**Dringlichkeitsanträge:****Der Vorsitzende berichtet:**

Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I 100/2008 gem. §§ 15 f

Im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass sich eine Straßenlaterne auf Privatgrund befindet (s. Fotos in der Beilage)

Einvernehmlich wurde nunmehr ein Teilungsplan „Schlussvermessung Forstinger Straße, GZ 11691“ (s. Beilage) nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff vereinbart.

Die zur Sicherung des öffentlichen Gutes erforderlichen Flächen werden vom Grundeigentümer kostenlos an die Gemeinde Schleißheim abgetreten.

Die entstehenden Kosten iHv. € 1.865,90 (s. Beilage) müssen von der Gemeinde entrichtet werden.

Damit die Sicherung des öffentlichen Gutes vom zuständigen Vermessungsamt durchgeführt werden kann, bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBL. Nr. 3/1930 i.d.F. BGL. I 100/2008 gem. §§ 15 f beschließen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBL. Nr. 3/1930 i.d.F. BGL. I 100/2008 gem. §§ 15 f.**

Der Vorsitzende berichtet weiters:

Antrag auf Annahme des Förderungsvertrages Antragsnummer C405895 betreffend Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 8 Sanierung Hauptleitung Trausetmühlstraße

Mit Schreiben der Kommunalkredit GmbH vom 28.11.2025, per Mail eingelangt am 11.12.2025 wurde die Förderung der Wasserversorgungsanlage BA 8 Sanierung Hauptleitung Trausetmühlstraße positiv beurteilt (s. Beilage).

Für die weitere Abwicklung ist die Annahmeerklärung zu genehmigen und der KPC zu übermitteln.

Förderung                      € 16.900

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag vom 28.11.2025 lt. Beilage (GZ C405895) betreffend Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Sanierung Hauptleitung Trausetmühlstraße annehmen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat nimmt den Förderungsvertrag vom 28.11.2025 lt. Beilage (GZ C405895) betreffend Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Sanierung Hauptleitung Trausetsmühlstraße an.**

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit 2025. Danke an die Verwaltung, an den Bauhof, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schleißheim für ihr Wirken in der Gemeinde. Insbesondere heuer ganz besonders bei Laura, Regina und Andrea die bei der Umstellung im Haus mit der neuen Amtsleiterin mit viel Motivation, Geduld und Freude mitarbeiten. Danke auch an Kathrin für ihr Engagement in den ersten vier Monaten. Er ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden. Danke auch an die Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und die Gesprächsbereitschaft, um aktiv Lösungen finden zu können. Er wünscht alles erdenkliche Gute für das neue Jahr 2026, sowie eine wunderbare Weihnachtszeit.

Vizebürgermeisterin Mag. Huber war die letzten beiden Tage auf einem Workshop, wo wir die Förderung in Höhe von 15.000 € erhalten. Es wurde jetzt konkretisiert, sie wünschen sich auch, dass nach öffentlichen Förderungen geschaut wird. Jetzt ist die Fördervereinbarung zu machen, es wurden sehr viele Informationen geliefert. Details werden im Umweltausschuss besprochen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Engagement und die Zeit bei Christiane, die sie hier investiert.

GR Mag. Dirngrabner möchte kurz noch erwähnen, dass beim Weg hinter der Mühle eine Beleuchtung fehlt. Das sollte man sich bitte ansehen und prüfen, ob man diese nicht aufstellen kann, da es ein Schul- und Fußweg ist.

Er bedankt sich bei allen Fraktionen, beim Amt für die Bemühungen und die gute Zusammenarbeit. Sie werden sich bemühen, die Kräfte im neuen Jahr wieder voll für die Gemeinde einzusetzen und auch, wenn manches kontroversiell ist, gemeinsam Lösungen zu finden. Dankeschön und schöne Feiertage.

GR Ing. Huber bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit wünscht schöne Feiertage.

GR Mag. Pfaffenzeller bedankt sich für die wertschätzende Zusammenarbeit überfraktionell. Er hofft, es bleibt so. Er bedankt sich auch bei der Verwaltung, die immer alles perfekt vorbereiten. Es wird die nächsten Jahre budgetär sicher nicht einfacher werden. Würden wir eine Abgangsgemeinde werden, würden sich solche Diskussionen wie heute erübrigen. Seine Bitte ist es daher, das im Blick zu haben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Mag. Johann Knoll  
Bürgermeister

Andrea Kronberger

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom

keine Einwände erhoben.

Vorsitzender:

ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied:

FPÖ-Fraktionsmitglied:

